



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

3. Nachtrag vom 25. August 2025

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 19. Mai 2025

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 19. Mai 2025 (der "**Original Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 19. Mai 2025 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der erste Nachtrag wurde am 26. Mai 2025 von der FMA gebilligt. Der zweite Nachtrag wurde am 30. Juni 2025 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 25. August 2025 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (www.volksbankwien.at derzeit unter dem Pfad "Investor Relations/Kapitalmarkt/Prospekte") kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 28. August 2025.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 der Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen.

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 5 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin enthaltene ungeprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 30.06.2025 (der "Halbjahresfinanzbericht 2025")	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	1
Verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung	14
Verkürzte Konzernbilanz zum 30. Juni 2025	15
Verkürzte Entwicklung Konzerneigenkapital	16
Verkürzte Konzerngeldflussrechnung	17
Verkürzte Notes zum Zwischenbericht für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2025	18-36
Bilanzeid	37

"

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 5 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundbericht enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2024 (der "Verbundbericht 2024")" der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2025 (der "Verbundhalbjahresbericht 2025")	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	1
Verkürzte Verbundgesamtergebnisrechnung	14
Verkürzte Verbundbilanz zum 30. Juni 2025	15
Verkürzte Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	16
Verkürzte Verbundgeldflussrechnung	17

Zusätzlich wird auf Seite 6 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Konzernbericht 2024" Folgendes eingefügt:

"Halbjahresfinanzbericht 2025
https://www.volksbankwien.at/vbw_hjfb2025"

Zusätzlich wird auf Seite 6 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Verbundbericht 2024" Folgendes eingefügt:

"Verbundhalbjahresbericht 2025
https://www.volksbankwien.at/verbund_hjfb2025"

2. **INFORMATIONSQUELLEN**

Im Punkt "INFORMATIONSQUELLEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die in diesem Prospekt enthaltenen statistischen und sonstigen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023, den Verbundberichten des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023, dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht 2025 der Emittentin sowie dem Verbundhalbjahresbericht 2025 des Volksbanken-Verbundes entnommen."

3. **KAPITEL 4. EMITTENTIN – 4.7 TRENDINFORMATIONEN**

Im Punkt "4.7 TRENDINFORMATIONEN", beginnend auf Seite 84 des Original Basisprospekts, wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Mit Ausnahme der im Punkt 4.4.3 "Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind" dargestellten Ereignisse, hat es keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses per 31.12.2024 und keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage des VOLKSBANK WIEN Konzerns seit dem Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2025 gegeben."

4. **KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN**

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen der Emittentin", beginnend auf Seite 90 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2025 dar.

Bilanz in EUR Tausend	30.06.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	1.578.049	1.798.682

Forderungen an Kunden	6.177.780	6.059.981
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.017.162	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.478.177	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.486.055	3.449.077
Eigenkapital	956.050	912.551
Bilanzsumme	16.002.367	16.036.189

GuV in EUR Tausend	1-6/2025	1-6/2024
Zinsüberschuss	64.246	81.817
Risikovorsorge	-14.734	-26.510
Provisionsüberschuss	39.569	38.277
Handelsergebnis	1.176	3.960
Verwaltungsaufwand	-138.366	-128.464
Sonstiges betriebliches Ergebnis	74.474	69.032
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	5.006	627
Periodenergebnis vor Steuern	32.290	39.091
Periodenergebnis nach Steuern	44.689	39.860
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzern-periodenergebnis)	44.689	39.860

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2025 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr zum 30.06.2024 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2024 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)"

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen der Emittentin" beginnend auf Seite 90 des Original Basisprospekts, wird nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" nach dem ersten Absatz der untenstehende Absatz eingefügt:

"Zum Stichtag 30.06.2025 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.975,9 Mio, wobei EUR 850,6 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.125,3 auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 17,43% und die Eigenmittelquote 40,50% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen des Volksbanken-Verbundes", beginnend auf Seite 91 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht nach IFRS zum 30.06.2025 dar.

Bilanz in EUR Tausend	30.06.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	237.835	228.634
Forderungen an Kunden	23.414.394	23.223.813
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	493.670	471.243
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.341.396	23.255.897
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.629.454	3.489.918
Gezeichnetes Kapital	269.780	269.853
Bilanzsumme	32.597.000	32.065.493

GuV in EUR Tausend	1-6/2025	1-6/2024
Zinsüberschuss	287.975	326.977
Risikovorsorge	-67.322	-83.965
Provisionsüberschuss	146.531	140.051
Handelsergebnis	1.735	4.877
Verwaltungsaufwand	-297.312	-283.842
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-9.292	-19.883
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	13.451	-3.954
Periodenergebnis vor Steuern	77.566	81.040
Periodenergebnis nach Steuern	84.013	72.436
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzern-periodenergebnis)	84.013	72.436

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2025 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr zum 30.06.2024 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2024 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)"

Im Punkt "4.11.2 Historische Finanzinformationen des Volksbanken-Verbundes" beginnend auf Seite 91 des Original Basisprospekts, wird nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes" nach dem ersten Absatz der untenstehende Absatz eingefügt:

"Zum Stichtag 30.06.2025 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes EUR 3.571,4 Mio, wobei EUR 2.436,5 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 1.134,9 auf das Ergänzungskapital (Tier 2) entfallen. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 15,20% und die Eigenmittelquote 22,28% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

Im Punkt "4.11.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 93 des Original Basisprospekts, wird der Absatz durch untenstehenden Absatz ersetzt:

"Es gab seit dem Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2024 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des VOLKSBANK WIEN Konzerns."

5. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.14 EINSEHBARE DOKUMENTE

Im Punkt "4.14 EINSEHBARE DOKUMENTE" beginnend auf Seite 93 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle nach der zweiten Zeile folgende Zeile eingefügt:

"

Ungeprüfter Konzernabschluss zum 30.06.2025		zum	https://www.volksbankwien.at/InvestorRelations/Berichte
Ungeprüfter Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2025		des	

"

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 25. August 2025

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin